

## Zu Lucilius.

---

Wer freute sich nicht über das Erscheinen von Lachmanns Lucil, jetzt nach Jahren aufgegebener Erwartung? Dieser Freude sollen nachstehende Kleinigkeiten meines Theils einen Ausdruck geben.

1. Si natibus natricem inpressit crassam et capitatam. Diese Worte aus dem zweiten Buche des Lucil (Non. 65) schreibt Lachmann 52 indem er mit *inpressit* eine neue Zeile anfängt als das Ende und den Anfang zweier Hexameter, während Lucian Müller 21 ohne Bedenken nur einen vollen Hexameter ansetzt. Die Lesart ist ohne Schwanken und noch nie angefochten, obgleich über die Art der Uebertragung des Wortes *natricem* die Meinungen getheilt sind. Die Wörterbücher verzeichnen *natricem* mit kurzem *a*, aber mit langem *i* im Genetiv, was L. M. sammt der Ableitung von *nare* durch diesen seinen Vers zu widerlegen glaubt. Wegen der Ableitung möchte ich ihm weder zustimmen noch entgegen treten, und das lange *i*, sieht man, ist mit Lachm. haltbar. Doch finde ich es sehr wahrscheinlich, dass hier L. M. obgleich ohne Begründung und vielleicht zufällig das rechte getroffen habe. Denn Lucilius nimmt es mit dem Bau seiner Verse sehr genau; man würde sich sehr irren, wenn man aus Horazischen Worten wie *cum flueret lutulentus* das Gegentheil schliessen wollte. Eine wie grosse Freude Lucilius an dem einsilbigen letzten Worte des Hexameters hatte, wie *ridiculus mus* bei Horatius, sieht man leicht, auch wenn es uns Servius zu Aen. VIII 83 nicht wahrscheinlich machte, dass Lucil selbst über diese seine Vorliebe sich irgendwo geäußert habe. Er hat eben seine besondere Art. Dass bei ihm sich keine langen *a* der Endungen des Feminins und des Neutrums im Plural und ähnliche Abweichungen der alten von den neueren Dichtern finden (279 setzt Lachm. mit I. Dousa *que* vor *ut an crisabit*, nicht aber L. M., *contemnit* aber hat er sowie die übrigen Herausgeber),

dies wird der eine und der andere für glücklichen Zufall erklären, meinen, sein Text sei solchen Verderbnissen entgangen: ich glaube es auf Rechnung seiner besonderen Kunstrichtung setzen zu müssen. Und unser Fall gehört auch hierher. Es ist unmöglich in den Bruchstücken des Lucil, ausser III 21 (97 L.) bei dem Namen *Alburnus*, ein einziges sicheres Beispiel für einen auf zwei Spondeen (— — — —) ausgehenden Hexameter zu finden. Aus dem fünften Buche (Non. 13) schreibt Lachm.:

nam tu solu' mihi in magno maerore  
tristitia in summa et crepera re inventu' saluti's.

L. M. dagegen schliesst den ersteren mit Scaligers Zusatz *metuque*, was wahrscheinlich nach Lucr. VI 1183 *perturbata animi mens in merore metuque* das richtige trifft. Wer anders denkt, kann doch nicht diesen Vers als Belegstelle für spondeischen Ausgang gebrauchen, denn wie Nonius die Worte hat: *sammunt* (L. M. *set nunc*) *solis* (Lachm. zu Lucr. 67 *solu'*) *mihi in magno maerore tristitia in summo* (Lachm. a. O. — *a*) *crepera* (*re* setzt Lachm. a. O. zu) *inventus salutis* (s. Lachm. a. O.), kann man doch die Vermuthung einer Verstümmelung nicht mit Dreistigkeit zurückweisen. Aus dem sechsten (Non. 189, 33 oder 190, 1) hat Lachm. 215

zonatim circum inpluvium cinerans ludebat

auch nur aus Verderbnissen, welche noch anders zu beseitigen sind, *per zonatim circum inpluvium cineraris cludebat*. L. M. schliesst *cimi' raru' fluebat*. Der Sinn bleibt auch so dunkel und er wird nicht dunkeler, wenn ich (mit Beseitigung des aus dem vorigen eingedrungenen *per*) die Worte des Nonius unverändert lasse und mit *cludebat* oder wohl *claudebit* d. i. er lahmte, hinkte, den neuen Vers anfangs, *cineraris* für eine Nebenform zu *cinerarius* (s. Neue L. F. II<sup>2</sup> 91) erkläre. Fast sollte man meinen L. M. habe eben die Scheu des Dichters vor dem vorletzten Spondeen gekannt, aber XXX 69 hat er ganz denselben Hexameter als Lachm. 954 *sic laqueis manicis pedicis mens inretitast* (*irretita est*). Ich stehe nicht an auch diesen Vers zu theilen, nämlich so:

— — — — — sic laqueis manicis pedicis mens  
inretitast — — — — —

Sollten die Anfänge beider Verse nicht sehr gefallen, so erinnere ich, dass Lucil sie öfters nicht besser hat, wie gleich -968 Lachm., XXX 31 *producunt me ad te*, im sechsten Lachm. 218, L. M. 31 *Crasso Muciu' cum* (*Mucium* Non. 281, L. M. *Mutiu'*), VII 25, 241 *muginamur*, XIII 7, 384 *extractam ampliter atque* (Lachm. ac,

L. M. *atque* mit Elision). Noch ein Vers aus dem dreizehnten Buche gehört wenigstens bei Lachm. hierher:

ut perhibetur iners ars in quo non est ulla.

Der Vat. hat *est*; *erit*, welches mit Burmann L. M. aufnimmt, hat der Bernensis. Dass *est* nicht richtig ist, leidet, denke ich, so weit sind wir jetzt, keinen Zweifel. Aber für oder gegen *erit* kann man sich doch auch nicht so leicht erklären. Dass das Praesens für den Sinn sehr zu wünschen ist, sieht man leicht. Kann man nun das Futurum *erit* nicht vertheidigen, was L. M. freilich zu thun scheint, so bleibt wieder jenes vorhin benutzte Mittel übrig, den ersten mit dem einsilbigen Worte zu schliessen:

ut perhibetur iners, ars

in quo non est ulla.

Wenn nun kein weiteres auch nur fragliches Beispiel vorkommt, so muss man wohl annehmen, dass Lucil den Spondeus als vorletzten Fuss des Hexameters nicht leiden konnte, und darf sich auch einem Falle gegenüber wie jener mit *irretita est* nicht verleiten lassen zu einem nachgiebigen 'hier wird eine Ausnahme sein, Inhalt und Form stimmen gut zusammen'. Dazu kommt, wenn Servius a. O. sagt, das einsilbige Wort am Schlusse des Hexameters sei zu tadeln, wenn nicht etwa durch dasselbe ein kleines Thier (*ridic. m.*) bezeichnet werde und hinzusetzt *gratiores enim versus isti sunt secundum Lucilium*, dass man in unseren Bruchstücken des Lucil schwerlich einen solchen oder ähnlichen Zusammenhang zwischen Form und Inhalt findet. Denn solchen Ausgängen *pater Mars, referet re, media . . pervenio nox* stehen weniger erklärlich gegenüber *hic est, recipit te, manu tu, debueris te, dies sit, tuac se, improbius quem, dies hic, epigrammation vel u. a.*

2. In den Iamben und Trochaeen des Lucil achten die Herausgeber (wie auch sonst) zuweilen nicht darauf, dass der Verstos nicht jede Silbe verstärken darf. Wenn z. B. Lchm. 786 (im XXIX, Non. 325) aus *manus abstinere a muliere melius est* den Vers macht

manum abstinere te a muliere melius est,

so ist dies so sicher falsch als es richtig ist, dass kein alter in Iamben oder Trochaeen (von Bakchien u. s. w. rede ich nicht) das *i* von *mulier muliebris mulierosus* durch den Verstos hervorgehoben hat: was man der Art findet ist durch die Hand neuerer Verbesserer geschaffen. Richtiger oder richtig hat L. M. nur einfach umgestellt:

manus a muliere abstinere melius est.

So ist es auch viel besser wenn L. M. *utrum anno an horno te abstuleris a viro* (XXVIII 23, Lchm. 678, Non. 121) dadurch zurecht bringt, dass er *tete* schreibt (von *Hiat* kann bei Plautus wohl die Rede sein, nicht aber bei Lucil, welcher ausser diesem Falle ohne sonstige Verderbniss nur noch aufweist *se-hic* Lchm. 150, wo L. M. IV 44 mit *Fleckeisen sese* schreibt) als wenn Lchm. *te abstinneris á viro* schliesst.

3. Durch Lesung der Bruchstücke des Lucil werde ich wie durch anderes darauf hingedrängt zu erinnern, wie unnütz und ungerecht die Bemühung ist die Länge der Anfangssilbe *re* zurück bei den Alten in Abrede zu stellen, gegen aller Handschriften Ansehen *red* für ein solches *re* einzusetzen, indem man mit Assimilation *receptus* u. ähnl. schreibt. Diese ganze Meinung und dies Verfahren gründet sich nur auf das Vorurtheil, dass *red* das ursprüngliche sei, woraus durch Verstümmelung *re* entstanden, dass alle Ablative ursprünglich auf *d* oder *t* ausgingen, dass *terra mari* spätere am Ende unvollständige Formen seien. Und es ist gerade umgekehrt: *rē* pro *terra mari*, die früheren Formen werden durch Ansatz der Postposition oder des Pronomens *de* (zuweilen *te*) verlängert, welche Weiterbildung die spätere Zeit wieder aufgab und zum früheren zurückkehrte. Wo also auf die Silbe *re* der Doppelconsonant folgt, da erkläre man immerhin denselben aus Assimilation des *d*, oder auch aus blosser Schärfung der Aussprache — mit Priscian eine Reduplication zu erkennen in *rep(e)puli ret(e)tuli* möchte ich nicht rathen —: aber dass *re* wider, zurück nicht von Hause aus lang sei und dass wir wo es sich findet nach jenen Mustern zu bessern haben, soll mir keiner einreden. Aus Lucil gehört hieher 197 Lchm. *rēceptu* (vgl. *rēcipio* 665), wo L. M. V 55 das *re* ganz wegbessert (*est captu*), Lchm. *receptu* schreibt. Unverständlich ist freilich bei Lchm. XXVI 567 bei L. M. inc. 165 was Nonius 165 hat: Lucilius . . . idemque Sanctum ego a Metello Romam repedabam munere, aber dass L. M. *tum* vor *repedabam* einschiebt, ist auch von zweifelhaftem Werthe: sane ego a Metelli Roma tum repedabam munere. Auch Lchms. Verbindung beider Verse begreift sich schwer:

rediisse ac repedasse, ut Romam vitet gladiatoribus,  
idemque hanc tum ego a Metello Romam repetam munere.

*Retuli* als Schluss des Verses bessern Lchm. und L. M. in *rettuli* XXVI 609, 91. *Relicta* im Hexameter schreiben Lchm. 940 und L. M. XXX 3 mit II (sowie L. M. nach Lchm. in Accius *didasc.* II I *rellatum* statt des überlieferten *relatum*). Es wird Zeit, muss man gestehen, dass diesem Vorurtheil gegen langes *re* einmal ein Ende gemacht werde, wenn man sieht, wie Aug. Luchs in Studem. Studien z. a. L. I 113 (quaest. metr.) eine ganze Klasse von Versausgängen mit vorletzten Iamben bei Terenz und Plautus nachweist, indem das vorletzte Wort einen vierten Paeon  $\cup \cup \cup \cup$  vor einem letzten iambischen Worte bilde, welche Klasse sich aus sieben Versen zusammensetzt, deren fünf schliessen *reveniunt domum* Amph. 188, *recipiāt mare* Curc. 76, [*re*]veniāt domum Poen. pr. 28, *reveniāt senex* Most. 57, *retineām scio* Phorm. 507, alle mit kurzem *re*, versteht sich.

Berlin.

H. Buchholtz.